

Ihr Interesse an unserem Haus

Sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Studentenwohnheim. Das John-Mott-Haus ist eines von drei Häusern des Christlichen Vereins Junger Menschen e.V. in München. Wir bieten jungen Männern, die in München studieren wollen die Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Studenten in einem Wohnheim zusammen zu leben und zu arbeiten.

Den beiliegenden Bewerbungsbogen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt zurück. Anschreiben und Hausordnung verbleibt für Sie.

Das Studentenwohnheim umfasst mit vier Etagen einen Teil des John -Mott-Hauses. Den 17 Bewohnern eines jeden Stockwerks stehen neben den sanitären Anlagen jeweils eine gemeinsame Küche und ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Sporthalle und den Garten können Sie ebenfalls mitbenutzen.

Im John-Mott-Haus gibt es Einzelzimmer in vier verschiedenen Größen (ca. 10, 12, 16 und 20 m²). Die Mietpreise liegen zurzeit bei 231,-, 251,-, 308,- und 342,- Euro. In diesem Betrag sind Umlagen für Strom, Wasser und Heizung, sowie für die Benutzung von Küchen und Duschen enthalten. Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers besteht nicht. Als Sicherheitsleistung wird eine Kautionshöhe einer Monatsmiete und ein Schlüsselpfand in Höhe von 50,- Euro verlangt. Außerdem ist eine einmalige Pauschale in Höhe von 40,- Euro zu entrichten.

Bewerbungsschluss für das Sommersemester ist der 1. Dezember, für das Wintersemester der 1. Juni. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heimleitung John-Mott-Haus

Bewerbung um einen Wohnplatz als Ferienmieter

Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht bearbeitet!

An das

JOHN-MOTT-HAUS

Studentenwohnheim des CVJM München e.V.

Theo-Prosel-Weg 16

80797 München

Fax: 089 / 12 15 67-44

Name: _____

Eingang: _____ Sem: _____

WB Sem: _____

MV A: _____ Z: _____

RU DB DBL DBEM

wird von der Heimleitung ausgefüllt!

Foto

*Bitte
rückseitig
mit dem
Namen
versehen!*

**Ich bitte um die Aufnahme im John-Mott-Haus
für folgenden Zeitraum (max. 3 Monate): von _____ bis _____**

1. ANGABEN ZU IHRER PERSON

1.1 Familienname: _____ Vorname: _____

1.2 geboren am: _____ in: _____ Zahl der Geschwister: _____

1.3 Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

1.4 Die Antwort auf meine Bewerbung soll an folgende Adresse gerichtet werden (Bitte Telefon angeben):

1.5 E-Mail: _____ Mobil: _____

2. SONSTIGE ANGABEN

2.1 Sie benötigen ein Zimmer im John-Mott-Haus aus folgendem Grund:

Studium Praktikum Sonstiges und zwar: _____

2.2 Sie sind darüberhinaus an einer längerfristigen Mietdauer interessiert (Mietvertrag bis zu sechs Semestern)?

ja nein

2.3 Kennen Sie jemanden im John-Mott-Haus? Falls ja, wen? _____

3. WICHTIG – BITTE BEACHTEN

3.1 Legen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises bei.

3.2 Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Zusage keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer habe. Die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und bewerbe mich hiermit unter den bekannten Bedingungen um einen Wohnplatz.

3.3 Im Falle einer Absage bitte ich um Rücksendung meiner Bewerbungsunterlagen und lege dazu einen frankierten Rückumschlag bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Die von mir übermittelten personenbezogenen Daten werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben (EU-Datenschutzgrundverordnung) gespeichert. Ich erkenne die Datenschutzerklärung des CVJM München an. Diese ist unter (www.cvjm-muenchen.org/datenschutz) einsehbar.

Die Hausordnung im John-Mott-Haus

1. Neu einziehende Hauptmieter haben sich bei der zuständigen Einwohnermeldestelle (Leonrodstraße 21, Tel.: 089 / 13 01 41-80) polizeilich anzumelden und die Meldebestätigung spätestens 14 Tage nach dem Einzug der Heimleitung vorzulegen. Beim Auszug hat entsprechend die Abmeldung zu erfolgen.
2. Von 23.00 – 07.00 Uhr ist „Nachtruhe“. Lärm ist zu vermeiden, im Garten gilt die allgemeine Nachtruhe von 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist jeder Hausbewohner verpflichtet, die hintere Haustür zuzusperren und beim Haupteingang die Verriegelung zu aktivieren.
3. Radio und Fernsehgeräte sind bei der Post anzumelden. Die Lautstärke von Rundfunk- und Tonbandgeräten, CD- sowie Plattenspielern etc. ist auf ein Mindestmaß (Zimmerlautstärke) herabzusetzen. Laute Musikinstrumente dürfen nicht gespielt werden.
4. Bei Gästen auf den Zimmern ist Rücksicht auf die anderen Stockwerks- und Heimbewohner zu nehmen. Im Interesse aller Stockwerksbewohner müssen Übernachtungen von Gästen in den Zimmern der Heimleitung im Voraus gemeldet und von ihr genehmigt werden. Bei längerem Aufenthalt (ab der 4. Nacht pro Monat) wird für die Übernachtung eine Gebühr erhoben. Die Übernachtung von Frauen und Männern im selben Zimmer ist nicht gestattet. Weiblicher Besuch auf den Zimmern während der Nachtruhe ist nicht gestattet. Jeder Heimbewohner ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
5. Jeder Mieter ist zur äußersten Sauberkeit und Ordnung im ganzen Hausbereich verpflichtet (dies gilt insbesondere für die Küchen und Aufenthaltsräume) und hat in seinem Zimmer selbst für Sauberkeit und Ordnung (Waschbecken etc.) zu sorgen.
6. Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Sie liegt in den Feuerlöschnischen im Treppenhaus auf jedem Stockwerk aus. Die Gänge auf den Stockwerken sind **jederzeit** als Fluchtwege von Gegenständen jeder Art freizuhalten.
7. Schäden an Wänden, Installation und Einrichtungsgegenständen sowie Wasser-, Feuer- und Unwetter-schäden oder Leitungsdefekte sind der Heimverwaltung unverzüglich mitzuteilen (am besten auf den dafür vorgesehenen Meldezetteln). Die Schäden werden schnellstmöglich behoben. Die Kosten hierfür können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
8. Ein- und Ausbauten oder sonstige Veränderungen in den gemieteten Räumen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Heimträgers vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, Zimmerwände anzubohren. Mit allen Räumen dieses Hauses, Mobiliar und sonstigem Inventar ist schonend umzugehen. Dies gilt auch im Bezug auf die gemeinsam genutzten Räume wie der Küche (Herd, Kühlschrank, Ablagefläche u. a.), dem Aufenthaltsraum und den sanitären Anlagen. Diese Einrichtungen sollen auch dem Nachfolgenden in optimalem Zustand zur Verfügung stehen. Mobiliar darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Heimträgers ab- bzw. umgebaut werden.

Die Verursacher von Schäden können zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

9. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Insbesondere in der Heizperiode sind Fenster und Türen verschlossen zu halten. Elektrische Geräte sind sofort nach Gebrauch auszuschalten, Wasserhähne zuzudrehen, um den Wasserboiler zu schonen. Der betrieb von Lampen mit über 200 W ist nicht gestattet.
10. Aus Sicherheitsgründen ist Waschen und elektrisches Trocknen von Wäsche sowie Kochen in den Zimmern nicht gestattet. Münzen zur Benutzung der Waschmaschinen und des Trockners im Waschraum können in der Heimleitung erworben werden.

11. Die Zimmer sind abzuschließen. Persönliches Eigentum ist unter Verschluss zu halten; eine Haftung des Vermieters für Verluste ist ausgeschlossen. Für Gepäck, Ski, Koffer, Möbelstücke, Kartons u. ä. steht leider kein Lagerraum zur Verfügung. Gegenstände, die auf öffentlichen Flächen (Flure, Garten, Garage etc.) herumliegen, werden von der Heimleitung entfernt. Holt der Mieter diese Gegenstände nicht innerhalb von drei Wochen ab, werden sie entsorgt.
12. Die Autoparkplätze im Hof sind für die Mitarbeiter des CVJM reserviert. Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkplätzen vor dem Hof abgestellt werden. Für Fahrräder gibt es Einstellplätze in der Garage und im Hof. Die Einfahrt in den Hof muss in ganzer Breite freigehalten werden. Die Garagentür ist im eigenen Interesse nachts immer zu verschließen.
13. Die Milchbar steht den Bewohnern des Hauses als Versammlungsraum und für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung und ist nach Benutzung wieder aufzuräumen. Die Großküche im Untergeschoss kann ebenfalls von Bewohnern des John-Mott-Hauses für Festlichkeiten benutzt werden. Bei der Schlüsselabgabe wird eine Kautions erhoben. Wünsche für die Benutzung dieser Räume sind mindestens eine Woche vorher im Heimleiterbüro anzumelden. Der Garten steht den Bewohnern ebenfalls zur Verfügung. Er ist pfleglich zu behandeln. Die Biertische und -bänke können nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung benutzt werden und sind hinterher wieder aufzuräumen. Veranstaltungen und Benutzungsbedarf des Trägers haben jederzeit Vorrang vor Privatveranstaltungen und Privatbedarf.
14. Die Einrichtungen des Städtischen Jugendzentrums (Tischtennis- und Billardraum, Turnhalle etc) können nur im Rahmen des Tutorenprogramms nach Absprache mit der Leitung des Jugendzentrums mitbenutzt werden.
15. Plakate und Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung angebracht werden.
16. Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.

Die Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben im Haus zu fördern, Missverständnissen vorzubeugen und die Betriebskosten des Hauses und damit auch die Mieten niedrig zu halten. Sie ist Bestandteil des Mietvertrages und für alle Bewohner und Gäste des Hauses verbindlich. Eine etwaige Nichtbeachtung eines oder mehrerer Punkte dieser Regeln kann, je nach Sachlage, als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung gewertet werden und entsprechende Konsequenzen mit sich bringen.

John-Mott-Haus, im November 2012